

## **Entsprechenserklärung**

des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
InnoTec TSS AG, Düsseldorf

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz  
(im Folgenden: Kodex)

Die InnoTec TSS AG hat den Empfehlungen des Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen und wird künftig den Empfehlungen des Kodex nachkommen, wobei folgende Ausnahmen gelten (jeweils unter Zugrundelegung der Kodexfassung vom 26. Mai 2010):

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Ziffer 2.3.2, 2.3.3

Die Satzung der InnoTec TSS AG enthält noch nicht die Voraussetzungen, um die Einberufung der Hauptversammlung auf elektronischem Wege zu übermitteln. Die Verwaltung beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2011 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen, so dass diese Abweichung – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt - entfallen wird. Die Satzung sieht bislang nicht die Möglichkeit einer Briefwahl vor. Auch diesbezüglich beabsichtigt die Verwaltung, der ordentlichen Hauptversammlung 2011 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Ob das Verfahren der Briefwahl zur Anwendung kommt, wird der Vorstand – die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt – dann im Rahmen der Vorgaben der Satzung künftig entscheiden.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Ziffer 3.8

Die bestehende D&O-Versicherung der InnoTec TSS AG sieht keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrates vor. Das Instrument einer Selbstbeteiligung an Schadensregulierungen ist unseres Erachtens nicht dazu geeignet, zusätzliche Motivation zum pflichtmäßigen Handeln der Aufsichtsratsmitglieder zu erzeugen.

### **Vorstand**

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient.

### **Aufsichtsrat**

Ziffer 5.1.2

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person, somit ist eine Diversity nicht gegeben. Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand. Eine allgemeine

Altersbegrenzung schränkt die Suche nach geeigneten qualifizierten und erfahrenen Kandidaten ein. Das Alter stellt kein Kriterium für den Ausschluss eines Kandidaten dar.

Ziffer 5.2 / 5.3

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint aufgrund der Größe daher nicht zweckmäßig. Da der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse gegenwärtig unter den spezifischen Gegebenheiten und angesichts der Größe der Gesellschaft nicht sinnvoll, da sich alle Mitglieder mit sämtlichen Fragen befassen.

Ziffer 5.4.1

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat. Analog zur Altersgrenze für den Vorstand erachten wir auch beim Aufsichtsrat Qualifikation und Erfahrung als ausschlaggebende Kriterien. Weiterhin würde eine Altersgrenze das Recht der Hauptversammlung auf Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung in unangebrachter Weise einschränken.

Der Aufsichtsrat hält seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Entscheidungen notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung oder Beratung von Unternehmen mitbringen. Ein darüber hinausgehender Zielekatalog für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie alters- oder geschlechterspezifische Auswahlkriterien für dessen Mitglieder werden vor dem Hintergrund des lediglich dreiköpfigen Aufsichtsrats nicht für erforderlich und im Hinblick auf das Bestellungsrecht der Hauptversammlung für unzulässig gehalten.

Ziffer 5.4.6

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Eine erfolgsorientierte Vergütung schafft keinen nennenswerten zusätzlichen Anreiz für eine sorgfaltsgemäße, engagierte Mitwirkung im Aufsichtsrat.

## **Transparenz**

Ziffer 6.5

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

InnoTec TSS AG

Düsseldorf, im April 2011

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat